

Hinweise für Schulen, Schulträger und Schulfördervereine zum Thema GTA

Für die **fachliche und inhaltliche Beratung** ist immer die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Nonnenstraße 17A, 04229 Leipzig zuständig.

→ Ansprechpartner: Petra Geier (Referentin)
Petra.Geier@sbal.smk.sachsen.de
Tel.: 0341-4945 782

Constanze Grunert (Sachbearbeiterin)
Constanze.Grunert@sbal.smk.sachsen.de
Tel.: 0341-4945 715

1. GTA im Schuljahr 2015/16

- ▶ Verwendungsnachweisprüfung
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig

2. GTA im Schuljahr 2016/17

- ▶ Auszahlung der Fördermittel (2. Rate)
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
- ▶ Verwendungsnachweis
→ zuständig: Antragsteller (Schulträger, Schulfördervereine)
→ Einreichung: bei der Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
→ Termin: 30.09.2017
- ▶ Verwendungsnachweisprüfung
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig

3. GTA im Schuljahr 2017/18

- *Wechsel der Zuständig für die Durchführung des Zuweisungsverfahrens für die Förderung von Ganztagsangeboten von der Sächsischen Bildungsagentur auf die Sächsische Aufbaubank*
- *Neue Sächs.GTAVO*
- ▶ inhaltliche und fachliche Beratung
→ zuständig: Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
- ▶ Antragstellung
→ zuständig: Antragsteller (Schulträger, Schulfördervereine)
→ Einreichung: bei der Sächsischen Aufbaubank
→ Kopie an Sächs. Bildungsagentur (nur Antragsformular)
→ Termin: 28.02.2017

- ▶ Antragsprüfung und Erlass der Zuweisungsbescheide
→ zuständig: Sächs. Aufbaubank

Die Sächs. Aufbaubank (SAB) hat auf ihrer Internetseite www.sab.sachsen.de ein aktualisiertes Antragsformular (SAB-Vordruck 61476) hinterlegt. Dieses kann auch über einen Link auf der Internetseite www.schule.sachsen.de (→ Schulentwicklung → Ganztagsangebote → Antragstellung) geöffnet werden.

Es darf nur das neue Formular verwendet werden. Das Formular wird am Computer bearbeitet, anschließend ausgedruckt, gestempelt, unterschrieben und versandt.

- ▶ Auszahlung der Fördermittel (1. und 2. Rate)
→ zuständig: Sächs. Aufbaubank

- ▶ Verwendungsnachweis
→ zuständig: Antragsteller (Schulträger, Schulfördervereine)
→ Einreichung: bei der Sächs. Aufbaubank
→ Kopie an Sächs. Bildungsagentur (nur Formular und tab. Übersicht)
→ Termin: 30.09.2018

- ▶ Verwendungsnachweisprüfung
→ zuständig: Sächs. Aufbaubank

Die Sächs. Aufbaubank (SAB) wird auf ihrer Internetseite www.sab.sachsen.de ein aktualisiertes Antragsformular hinterlegen. Dieses kann auch über einen Link auf der Internetseite www.schule.sachsen.de (→ Schulentwicklung → Ganztagsangebote → Antragstellung) geöffnet werden.

Es darf nur das neue Formular verwendet werden. Das Formular wird am Computer bearbeitet, anschließend ausgedruckt, gestempelt, unterschrieben und versandt.